

Stadt Grevesmühlen

| | | | | | |
|--|--|------------|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-336 | | | | |
| Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales | Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.11.2020 Verfasser: Claudia Schmitt | | | | |
| Kooperationsvereinbarung der Stadt Grevesmühlen mit dem Filmstudio Grevesmühlen | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| 16.11.2020 | Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen | | | | |
| 17.11.2020 | Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen | | | | |
| 24.11.2020 | Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den Bürgermeister mit dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit dem Verein für Jugendeinrichtungen zu beauftragen.

Sachverhalt:

Das Filmstudio Grevesmühlen wird durch die Stadt Grevesmühlen mit jährlich zu beantragenden Zuschüssen für die Personalkosten und mit einem Festbetrag für die Sachkosten bzw. für die Produktion von „Grevesmühlen TV“ unterstützt. Grundlage hierfür sind eine Kooperationsvereinbarung mit dem Trägerverein des Filmstudios „Verein für Jugendeinrichtungen“, dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Stadt Grevesmühlen sowie die Entscheidungen des Kultur- und Sozialausschusses.

Im Jahr 2020 beträgt der Zuschuss der Stadt Grevesmühlen für das Filmstudio etwa 17.000,00 €.

Mit der neuen Vereinbarung erhält das Filmstudio Planungssicherheit und wird von den jährlichen Beantragungen im Kultur- und Sozialausschuss befreit.

Die Stadt Grevesmühlen leistet weiterhin ihren Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit des Filmstudios und profitiert auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarungen von den Produktionen von „Grevesmühlen TV“.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Vereinbarung

zwischen dem freien Träger der Jugendhilfe
Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e. V.
vertreten durch Frau Weinke (Vorsitzende)

und der Stadt Grevesmühlen
vertreten durch Herrn Prahler (Bürgermeister)

Ergänzend zu der Kooperationsvereinbarung über Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds – Programm Jugendsozialarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg zum 01.01.2019 werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Aufgaben der Stadt Grevesmühlen

Die Stadt Grevesmühlen stellt dem Filmstudio Räumlichkeiten zur Durchführung der Jugendsozialarbeit im Sozialraum und zur Produktion von „Grevesmühlen TV“ zur Verfügung.

Die Stadt Grevesmühlen unterstützt das Filmstudio Grevesmühlen mit einem jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 3.750,00 €.

Die Stadt Grevesmühlen übernimmt die Kofinanzierung der förderfähigen Gesamtpersonalkosten:

Für den Leiter des Filmstudios 12,5 % der förderfähigen
Gesamtpersonalkosten

Für den Mitarbeiter des Filmstudios 15,0 % der förderfähigen
Gesamtpersonalkosten

Die Personalkostenzuschüsse sind an die jeweils gültigen Tarifverträge gebunden.

Die Auszahlung der Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten erfolgt zum 31. März des laufenden Jahres.

2. Aufgaben des Vereins für Jugendeinrichtungen e.V.

Der Verein für Jugendeinrichtungen reicht jeweils zum 31. März eines Jahres eine Personalkostenplanung für das Filmstudio für die folgenden drei Jahre bei der Stadt Grevesmühlen ein.

Zum selben Termin ist ein Nachweis über die Verwendung der Personalkostenzuschüsse und des Sachkostenzuschusses des Vorjahres einzureichen.

Das Filmstudio Grevesmühlen unterstützt die Stadt Grevesmühlen mit dem Format „Grevesmühlen TV“ bei der medialen Präsentation. Dies umfasst unter anderem die Produktion von TV-Beiträgen über kulturelle oder politische Ereignisse.

Das historische Filmmaterial wird erschlossen und geht spätestens bei Auflösung des Vereins in das Eigentum der Stadt Grevesmühlen über. Eine hierzu möglicherweise erforderliche Satzungsänderung ist vorzunehmen.

Diese Vereinbarung ist unbefristet, gilt jedoch vorbehaltlich der anteiligen Finanzierung der Gesamtpersonalkosten durch den Landkreis Nordwestmecklenburg.

Grevesmühlen,

Träger der Jugendsozialarbeit
Verein für Jugendeinrichtungen
Nordwestmecklenburg e. V.

Lars Prahler; Bürgermeister
Stadt Grevesmühlen



Kooperationsvereinbarung über Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds – Programm Jugendsozialarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg

Zwischen
dem freien Träger der Jugendhilfe
Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V. vertreten durch Frau
Weinke (Vorsitzende)

und der Kommune
Stadt Grevesmühlen vertreten durch Herrn Prahler (Bürgermeister)

und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
dem Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend vertreten durch
Frau Dellin (Fachdienstleiterin)

wird folgende Vereinbarung zur Jugendsozialarbeit im Sozialraum Grevesmühlen getroffen.

Gesetzliche Grundlagen

- des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014 – 2020,
- der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. der EU Nr. L 210/12 vom 31.07.2006),
- der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. der EU Nr. L 210/25 vom 31.07.2006),
- der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission (ABl. der EU Nr. L 45/3 vom 15.02.2007) sowie
- das Sozialgesetzbuch VIII ,
- das Kinder- und Jugendfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern (KJfG M-V),
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des des Landkreises Nordwestmecklenburg

Gegenstand der Vereinbarung

Jugendsozialarbeit im Sozialraum Grevesmühlen

Im Bereich der Jugendsozialarbeit sollen Maßnahmen gefördert werden, die darauf abzielen, junge Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf durch sozialpädagogische und individuelle Angebote der Jugendhilfe dabei zu unterstützen, ihre Probleme und Krisen zu bewältigen, um als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten im Lebensalltag und in der Arbeitswelt bestehen zu können. In Verknüpfung mit weiteren schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen soll durch das Instrument eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt

unterstützt werden, um die jungen Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen.

Ziele der Jugendsozialarbeit

Jugendeinrichtungen benötigen zur pädagogischen Umsetzung der inhaltlichen Arbeit geeignete Fachkräfte.

Jugendeinrichtungen sollen sich als Treffpunkt für Jugendliche profilieren, in dem es neben offenen Freizeitangeboten auch einen Ansprechpartner für individuelle Probleme gibt.

Dabei soll Jugendsozialarbeit jungen Menschen weitergehende sozialpädagogische Hilfestellungen anbieten, für die Integration in den Arbeitsmarkt oder der beruflichen Bildung von jungen Menschen Hilfe und Unterstützung geben.

Die organisatorischen und sozialpädagogischen Aktivitäten der Fachkraft sollen auf die Integration von Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Altersgruppen sowie auf die Entwicklung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen gerichtet sein.

Zeitraum: ab 01.01.2019

folgende Verantwortlichkeiten werden vereinbart:

1. Der Träger der Jugendsozialarbeit: Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V. übernimmt folgende Aufgaben:
 - Auswahl und Anstellung des Jugendsozialarbeiters nach dem Fachkräftegebot des KJfG § 9 für den Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendfilmstudio in Grevesmühlen
 - Ausübung der Personalhoheit
 - Erarbeitung der Konzeption sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages
 - Koordinierung der Arbeit der Partner dieser Vereinbarung
 - Beantragung des Personalkostenzuschusses beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend laut Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg
 - Beantragung von anteiligen Personalkosten bei der Stadt Grevesmühlen
 - Beantragung von anteiligen Sachkosten bei der Stadt Grevesmühlen
 - Sicherstellung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend
 - Beteiligung des Fachdienstes Jugend
 - Sicherstellung der Teilnahme des Jugendsozialarbeiters an Fortbildungsveranstaltungen/ Dienstberatungen

2. Die Kommune: Stadt Grevesmühlen übernimmt folgende Aufgaben:
 - Bereitstellung/ Sicherstellung der Räumlichkeiten zur Durchführung der Jugendsozialarbeit im Sozialraum
 - Finanzierung von anteiligen Sachkosten/ Projekten
 - anteilige Mitfinanzierung der förderfähigen Gesamtpersonalkosten
 - regelmäßiger Austausch zwischen den Vertragsparteien

3. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg übernimmt folgende Aufgaben:

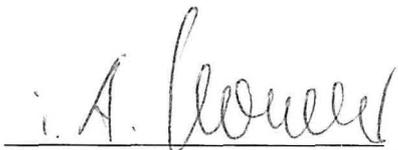
- Fachaufsicht, Fachberatung sowie die organisatorische Unterstützung des Trägers der Jugendsozialarbeit
- unterbreitet Angebote der Fortbildung
- nimmt die Maßnahme „Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendfilmstudio“ in die mittelfristige Jugendhilfeplanung auf
- übernimmt die anteilige Finanzierung der förderfähigen Gesamtpersonalkosten im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg, auf Antrag des Trägers der Jugendsozialarbeit sowie der Jugendhilfeplanung
- übernimmt die jährliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg

Kündigung

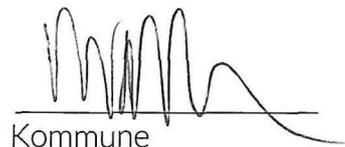
Die Vertragspartner können diese Vereinbarung jährlich bis zum 30.09. für das Folgejahr kündigen, wenn Gründe vorliegen, die einer Weiterführung der Kooperationsvereinbarung entgegenstehen.

Grevesm. 25.2.19

Ort, Datum



Träger der Jugendsozialarbeit
Verein für Jugendeinrichtungen
Nordwestmecklenburg e.V.



Kommune
Stadt Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen


örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Rostocker Str. 76
23970 Wismar